

p. B. 15. 61. 47.

KOPIE auch an: 110
Original bei: 112

new york 27.11.65 18.30 cable no 254 u r g e n t

g e h e i m

fuer departementschef und generalsekretaer epd.

stavropoulos (s.) teilt mir im auftrage des generalsekretaers folgendes mit (ich gebe ihnen seine ausfuehrungen, die zum teil von frueheren erklaeerungen abweichen, so getreu als moeglich wieder).

jede der beiden parteien geht davon aus, dass ihre sache eine reine rechtsfrage sei und mit politik nichts zu tun habe. sie wollen daher keine vermittlung und denken an keine konzessionen und keinen kompromiss, sondern eine Nentscheid darueber, welcher rechtsstandpunkt richtig und welcher falsch sei. "il s'agit d'une cour de justice et non pas d'une cour d'arbitrage". sondierungen des generalsekretaers bei den parteien haetten ergeben, dass diese als praesidenten keinen staatsmann oder diplomaten, sondern einzig und allein einen berufsrichter ("un juge qui a passe toute sa vie a faire des jugements, un juge qui a siege a une cour supreme") wuenschen.

zum grossen leidwesen des generalsekretaers ("u thant est tres tres navre") komme daher weder bundesrat wahlen, noch botschafter ruegger in betracht. ich erwahne s. gegenueber, dass in diesem falle wohl auch ein rechtsgelehrter ausgeschlossen sei. s: "sie denken wahrscheinlich an guggenheim. voellig ausgeschlossen. was wir brauchen, ist ein brillanter bundesrichter, der das englische beherrscht. er muesste nicht einmal international bekannt sein."

ich weise s. darauf hin, dass diese ausgangslage schwerlich mit unserer konzeption vom wesen der internationalen schiedsgerichtsbarkeit zu vereinbaren sei. stellte andererseits in aussicht, sie sofort zu informieren.

./.

e. 3177

29.11.1965

0845h

- tlo -

Dodis



- 2 -

s. erklärt, dass schweiz immer noch prioritäat habe, doch sei nun eile geboten, weil von den zwei monaten, die sich der generalsekretär zur bezeichnung des praesidenten ausbedungen habe, bereits ein monat verstrichen sei. ernennung wuesse noch im laufe des dezembers erfolgen.

im lichte dieser neuen erkläerungen von s. halte ich es fuer einen vorteil, dass das prestige des departementschefs und botschafter rueggers nicht in ein unternehmen investiert werden, bei dem unsere traditionelle rolle der konziliation zum vorneherein nicht zur geltung kommen kann. ich frage mich sogar, ob wir unter den gegebenen umstaenden vom nationalen gesichtswinkel aus betrachtet, ueberhaupt ein interesse daran haben, einen kandidaten zu stellen. nachdem es im vorliegenden falle offenbar nur darum geht, zwischen zwei starren rechtlichen thesen, die auf die kolonialzeit zurueckgehen duerften, zu waehlen, ist gefahr nicht von der hand zu weisen, dass wir uns feindschaft der unterliegenden partei zuziehen. andererseits duerfen eventuelle negative reaktionen, die sich aus einer allfaelligen ablehnung des ansuchens des generalsekretäers ergeben koennten, auch nicht leicht genommen werden. wie schon die bisherige entwicklung der angelegenheit zeigt, faellt dabei erschwerend ins gewicht, dass s. ein wenig zuverlaessiger mittelsmann ist, den ich jedoch nicht umgehen kann (prof. schachter, auf den wir uns restlos verlassen koennten, ist in dieser geheimen sache vielleicht nicht einmal ins vertrauen gezogen worden).

ich bitte um ihre weiteren instruktionen. sollten sie eine neue kandidatur zu unterbreiten wuenschen, waere ich ihnen dankbar, wenn sie mir gleichzeitig curriculum vitae auf englisch kabeln wuerden.

thalmann